

Für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Botschaftsschule Peking gelten die „Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland“ (Fassung vom 15.4.1999) sowie die „Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe mit Unterricht im Klassenverband an Deutschen Auslandsschulen“ (Fassung vom 24.3. 2004)

1. Wahlmöglichkeiten in Klasse 11

In Klasse 11 können Schüler, die Chinesisch als Fremdsprache neu aufnehmen, ein naturwissenschaftliches Fach (d.h. Biologie, Chemie oder Physik) und/ oder Gemeinschaftskunde abwählen.

Die Naturwissenschaft darf in Klasse 12 nicht wieder aufgenommen werden.

2. Der **Unterricht** in der Qualifikationsphase (derzeit Klasse 12/13) unterteilt sich in einen Pflicht- und Wahlbereich:

a) **Wahlfächer:** Die Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich, von denen 4 Fächer gewählt werden müssen. (Die spät beginnende Fremdsprache (Chinesisch) darf nicht die einzig verbleibende Fremdsprache sein.) Die gewählten Qualifikationsfächer sind spätestens in der Einführungsphase (derzeit Kl. 11) Pflichtfächer.

b) **Pflichtfächer:** Derzeit gibt es folgende Pflichtfächer: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Kunst, Ethik, Sport.

Daraus ergibt sich folgende *Studentafel*:

Mög-lich-keit	D	Ma	Frem dspra che 1	Frem dspra che 2	Frem dspra che 1	Natur-wiss.1	Natur-wiss.2	Natur-wiss.3	Ge	Eth	Ku	Sp	Σ der Std.
I	5	4	4	4	4	3	-	-	3	2	2	2	33
II	5	4	4	4	-	3	3	-	3	2	2	2	32
III	5	4	4	-	-	3	3	3	3	2	2	2	31

Diese Fächer werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet :

- sprachlich- literarisch- künstlerisches: Deutsch, Fremdsprachen, Kunst
- gesellschaftswissenschaftliches: Geschichte, Ethik
- mathematisch- naturwissenschaftliches: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

3. **Bewertung:**

Ab der drittletzten Jahrgangsstufe (derzeit Klasse 11) werden Punktzahlen (0 – 15) gegeben.

Pro Halbjahr werden 2 Klausuren geschrieben. Die vorgeschriebene Zeit beträgt:

- Klasse 12 2 – 4 Unterrichtsstunden,
- Klasse 13 3 - 5 Unterrichtsstunden (Ausnahme Ethik, Kunst).

Um die Schüler auf die Prüfungen vorzubereiten, wird in 13/1 in den Prüfungsfächern je eine *Klausur unter Prüfungsbedingungen*, geschrieben.

Die Klausurleistungen gehen zur Hälfte in die Bewertung ein. Bei **Versäumnis der Klausur** aus Krankheitsgründen muss der Schüler ein ärztliches Attest vom Tag der Klausur vorlegen und sich morgens im Sekretariat krank melden.

4. Prüfungsfächer / Qualifikationsnachweise

In der Reifeprüfung werden vier Fächer als **Prüfungsfächer** eingebracht. In dreien dieser Fächer wird eine *schriftliche Prüfung* abgelegt (1. – 3. Prüfungsfach), im vierten Fach findet eine *mündliche Prüfung* statt.

- Diese vier Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.
- Das erste (schriftliche) Prüfungsfach ist Deutsch.
- Geschichte muss schriftliches oder mündliches Prüfungsfach sein.
- Das 2., 3. und 4. Prüfungsfach benennt der Prüfling. Es können jedoch nur die Fächer gewählt werden, die mit mindestens 3 Wochenstundenzahlen unterrichtet werden. Es dürfen nur Fremdsprachen gewählt werden, die mind. 6 Jahre belegt wurden.

Die **Qualifikationsnachweise** für das Reifeprüfungszeugnis gliedern sich in drei Bereiche auf:

Bereich	Einzubringende Leistungen	Wertung:	Einschränkung:
A	Halbjahresnoten aus 12/1, 12/2 und 13/1 in den drei schriftlichen Prüfungsfächern	doppelt	- keine HJ- Note 00 Punkte, - 6 Noten mind. 05 Punkte
B	22 Halbjahresnoten aus 12/1 - !3/2	einfach	- kein schriftliches Prüfungsfach, - keine HJ- Note mit 00 Punkten, - mind. 16 HJ- Noten mit mind. 05 Punkten
C	Halbjahresnoten aus 13/2 der vier Prüfungsfächer	einfach	- keine HJ- Note mit 00 Punkten,
	Prüfungsergebnisse	vierfach	- Minimum: 100 Punkte - Punktsumme in zwei Prüf.-fächern mind. je 25 P

Die maximale Punktzahl aus allen Bereichen beträgt 900 Punkte, unter 300 Punkten ist die Reifeprüfung nicht bestanden.

Zu beachten ist außerdem, dass insgesamt (also in den Bereichen A, B und C) folgende Halbjahresleistungen angerechnet werden müssen:

- Deutsch 4 HJ
- Mathematik 4 HJ
- Fremdsprachen und Naturwissenschaften, mind. 14 HJ
dabei in jedem dieser beiden Fachbereiche mind. 4
- Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II) mind. 4 HJ
- Kunst mind. 3 HJ
- Sport max. 3 HJ

5. Verfahren der Reifeprüfung

§ 15: Meldung zur Prüfung

Die Schüler melden sich in 13/1 zur Prüfung, der Termin wird von der Schule vorgegeben, durch Vorlage eines Formblattes (Wahl der Prüfungsfächer) und eines handgeschriebenen Lebenslaufs mit Lichtbild.

§ 16: Zulassung zur schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung

Nach Abschluss von 13/1 bzw. 13/2 wird festgestellt, ob der Schüler zur schriftlichen bzw. mündlichen RP zugelassen werden kann.

Bei Nichtzulassung können die beiden letzten Halbjahre wiederholt werden.

§ 24: Verfahren bei der schriftl. Prüfung

Die Zeitdauer für die schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt:

Im Fach Deutsch	5 Zeitstunden
Im Fach Mathematik und den Fremdspr.	4 Zeitstunden
In den anderen Fächern	3 Zeitstunden

§ 30: Mündliche Prüfung

Neben der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach muss eine mündliche Prüfung absolviert werden, wenn sich das Ergebnis der schriftl. Prüfung um 4 Punkte oder mehr vom Durchschnitt der Ergebnisse aus 13/1 und 13/2 unterscheidet.

Darüber hinaus kann sich der Prüfling freiwillig zu einer Prüfung in einem der schriftlichen Prüfungsfächer melden.